

Anlage 1 / Abrechnung von JugendleiterInnenausbildung

- A. : Unser Verband hat JugendleiterInnen zu einer überregionalen Ausbildung geschickt.**
 Wir haben für ___ Personen _____ € gezahlt (Kopie der Rechnung liegt bei) und bitten dafür um Kostenersatz. Von anderer Stelle haben wir dafür keine Kostendeckung erhalten.
 Wir haben _____ Kostendeckung erhalten und bitten um Zuschuss in Höhe der Differenz von _____
- B. : Wir haben eigene Ausbildungseinheiten durchgeführt.**
 Wir haben über den Landesjugendring _____ JugendleiterInnentage abgerechnet. Dafür legen wir Kopien der Abrechnungsblätter bei (V.6)
- C. : Wir haben Jugendleiterinnenausbildungen durchgeführt, für die wir nicht beim Landesjugendplan abgerechnet haben.**
 Wir beantragen für folgende Ausbildungsmodule einen Zuschuss:

| Datum von | bis | Thema (Ausbildungsplan liegt vor) | Stundenanzahl | Ort | Namensliste liegt vor | Zahl der TeilnehmerInnen |
|-----------|-----|--------------------------------------|---------------|-----|-----------------------|--------------------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Erläuterungen zur Abrechnung der Ausbildung von JugendleiterInnen:

- Die parallele Abrechnung nach A), B) und C) ist möglich.
- Ausbildung von JugendleiterInnen muss sich an den Richtlinien des Landesjugendplan orientieren. In Abweichung davon werden auch Ausbildungsblöcke akzeptiert, die nur einen halben Tag (2,5 h) dauern oder weniger. Allerdings wird dann eben nur anteilig finanziert. Ausbildungsblöcke können nur abgerechnet werden,
 - wenn ein Datum bekannt ist,
 - wenn eine Ausbildung ein Thema hatte und in einer minimalen Form dokumentiert werden kann (ähnlich wie im Landesjugendplan eine inhaltliche Beschreibung eingereicht werden muss), allerdings muss diese Dokumentation nicht eingereicht werden,
 - angegeben wird, wie viel Stunden die Einheit dauerte,
 - der Ort angegeben werden kann
 - eine Namensliste vorliegt (nicht eingereicht werden muss)
 - und eine Anzahl an TeilnehmerInnen bekannt ist.

Anlage 2 / Abrechnung von FreizeitenbetreuerInnentagen

Verband

- Wir haben Freizeiten durchgeführt und wollen dafür einen Zuschuss für die Betreuungspersonen.

Die Liste unserer Freizeiten:

| „Name“ | von | bis | Ort | Zahl der TeilnehmerInnen | Zahl der BetreuerInnen | Dauer | BetreuerInnentage |
|--------|-----|-----|-----|--------------------------|------------------------|-------|-------------------|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Erläuterungen zur Abrechnung von BetreuerInnentagen:

- Freizeiten haben einen „Namen“ („Pfingst FZ / Jungschar“ oder „Donaufahrt“)
- Eine klare Dauer
- Einen mehr oder weniger definierbaren Ort („Donau“),
- die Zahl der TeilnehmerInnen ist bekannt (Zu- oder Abgänge während der Maßnahme sind nicht von Bedeutung, die Minimalzahl, der Durchschnitt oder die Maximalzahl ist unwichtig),
- die Zahl der BetreuerInnen steht fest,
- und aus der Dauer x Zahl der BetreuerInnen ergibt sich die BetreuerInnentage.